



## VISUM 12-IX TOURISMUS, HANDEL, DIVERSES

### IN FRAGE KOMMENDER PERSONENKREIS

Personen, die einen Aufenthalt im Land von mehr als 90 Tagen und maximal 180 Tagen beabsichtigen: Touristen; Praktikanten; Sportler; Wissenschaftler; Künstler; Personen, die Handel oder Geschäfte betreiben; Personen, die aus gesundheitlichen Gründen reisen; begleitende Familienangehörige, innerhalb des zweiten Grades der Blutsverwandtschaft oder ersten Grades durch Heirat

### ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1. Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Visumsantrag
2. Reisepass **im Original** (keine Kopie) mit einer Mindestgültigkeit zum Zeitpunkt der Einreise von sechs Monaten
3. **2 aktuelle gleiche und zugeschnittene (!) Passfotos**, in Farbe, von vorn fotografiert und mit hellem Hintergrund
4. Ärztliches Attest über das Nichtvorliegen ansteckender Krankheiten (vom Hausarzt ausgestellt)
5. Polizeiliches Führungszeugnis; Minderjährige unter 18 Jahren legen eine Bescheinigung über gutes Betragen ihrer Bildungseinrichtung (Schule) vor.
6. Bescheinigung über finanzielle Solvenz (Dokumente, die belegen, dass der Antragsteller und die eventuell mit ihm reisenden Familienangehörigen für die Dauer ihres Aufenthaltes in Ecuador ihren Lebensunterhalt in angemessener Weise bestreiten können):
  - a) Persönliche Garantie eines ecuadorianischen Bürgers oder eines Ausländers mit Wohnsitz in Ecuador, welche vor einem Notar erteilt werden muss; **oder**
  - b) Bankbescheinigung, direkt gerichtet an das Konsulat, mittels welcher bestätigt wird, dass der Antragsteller über ausreichende monatliche Einkünfte verfügt, wobei diese Entscheidung dem Kriterium des Funktionärs des Konsulats unterliegt; **oder**
  - c) Arbeitsbescheinigung, in welcher die Entgelthöhe des Antragstellers genau aufgeführt sein muss; **oder**
  - d) jegliches andere Dokument, welches nachweist, dass der Antragsteller über genügend finanzielle Mittel verfügt, um seinen Lebensunterhalt während seines Aufenthaltes in Ecuador in angemessener Weise zu bestreiten (Kontoauszug, formloses Schreiben der Eltern)
7. Kopie der elektronischen Ticketreservierung (hin und zurück)
8. Nachweiss oder Beleg über die bezahlte Visumsgebühr



9. Familienangehörige, die den/die Antragsteller(in) begleiten (nur Ehegatte(in), Kinder) müssen ein Visum für Familienangehörige (Visa de amparo) beantragen. Hierfür müssen eine beglaubigte oder apostillierte Heiratsurkunde und/oder Geburtsurkunde(n) beigebracht werden.
10. Bitte teilen Sie als Antragsteller(in) mit, wenn Sie innerhalb des letzten zwölf Monate bereits einen Aufenthalt in Ecuador hatten sowie ggfs. das jeweilige Ein- und Ausreisedatum.

### **GÜLTIGKEIT DES VISUMS**

**MINDESTAUFENTHALTSDAUER:** 91 Tage  
**HÖCHSTGÜLTIGKEIT DES VISUMS:** 180 Tage (NICHT verlängerbar)

Gültig ab dem Datum der Einreise nach Ecuador. Das Visum kann nicht mehr als einmal innerhalb von 12 Monaten (unabhängig vom Kalenderjahr) beantragt werden.

### **VISUMSGEBÜHR**

€161,- für die Ausstellung des Visums. Dieser Betrag beinhaltet auch die Kosten für den Visumsantrag.

€56,- für die Ausstellung des Visums für Familienangehörige (eigener Visumsantrag). Dieser Betrag beinhaltet auch die Kosten für den Antrag.

**Bitte fügen Sie einen an sich selbst adressierten und mit 3,50 EUR frankierten DIN-A 4 Umschlag für die Rücksendung der Dokumente und die Zustellung des Visums per Einschreiben anbei.**

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt zur Einzahlung der Visa-Gebühr auf!

### **HINWEIS ZU IMPFUNGEN**

Impfungen sind für die Einreise nach Ecuador NICHT erforderlich.